

Anlage A zur V/0549/2024

Kurzüberblick

Anerkennung des Stadtjugendring Münster e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziele/ Zielerreichung:

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und ihrer verbandlichen Strukturen
- Unterstützung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, die von jungen Menschen selbstorganisierten, gemeinschaftlich gestaltetet und mit verantwortet wird
- Vertretung der Anliegen und Interessen jungen Menschen

Mit der Umsetzung der Beschlussvorlage V/0549/2024 unterstützt die Stadt Münster eine bedarfsgerechte Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse im Sinne des § 12 SGB VIII.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die mit dieser Vorlage geförderte Aufgabe ist nach § 12 SGB VIII dem Grunde nach pflichtig, aber nicht dem Umfang und der Ausgestaltung nach.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--